

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819**

94 (24.11.1819)

Großherzoglich Badisches  
A n z e i g e = B l a t t  
für den  
Dreisam - Kreis.

Nro. 94. Mittwoch den 24. November 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.

(Die an das Großherzogliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Legalisirung einzusendenden Urkunden betref.)

R.D.Nro. 22507. Auf höhere Veranlassung wird hiermit wiederholt, und öffentlich bekannt gemacht, daß alle vom Großherzoglichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu legalisirende Zeugnisse und andere Urkunden nicht anders, als mit der Unterschrift und Bestätigung des Bezirks-Beamten selbst, nicht aber der Actuarien versehen, an dasselbe eingeschickt werden dürfen, widrigenfalls, oder wenn gar keine amtliche Bestätigung beigefügt ist, solche ohne weiteres nebst Aufsehung der Legalsirafe würden zurückgeschickt werden.

Freiburg den 22. November 1819.

G. B. Directorium des Dreisam - Kreises.  
Frhr. v. Türkheim.

Güllmann.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Dem korrespondirenden Publikum wird bekannt gemacht, daß zwischen Rastatt und Offenburg über Bühl ein 3ter Briefpostcourrs errichtet worden ist, wodurch künftig, vom 1. Dezember angefangen, von Rastatt nach Offenburg am Montag, Dienstag und Samstag Nachts und von Offenburg nach Rastatt am Dienstag, Mittwoch und Samstag Mittag die Post abgehät, und hiedurch die obern und untern Landestheile mit den zwischen Rastatt und Offenburg-liegenden Orten, in eine 4malige Briefkursverbindung wöchentlich gesetzt sind. Außerdem geht eine Briefpost auch noch am Freitag, mit dem Postwagen von Rastatt nach Offenburg, und am Montag und Donnerstag von Offenburg nach Rastatt.

Karlsruhe den 18. November 1819.

Großherzogliche Oberpostdirektion.  
Frhr. v. Sahrenberg.

vd. Fieß.

Der an der hohen Schule zu Freiburg erledigten Studienstiftungen.

I. Aus dem Rechte der Verwandtschaft oder des Geburtsortes.

1. In der Stiftung Apponer 1 Stelle.

Wenn Blutsfreunde mangeln, für Söhne der hiesigen Professoren, oder deren Blutsfreunde bis in 4. Grad. Schulgrad die Rhetorik.

2. In der Stiftung Bapst 3 Stellen.  
Der Stifter fordert ein Alter von wenigstens 14 Jahren und als Schulgrad die Poetik.
3. In der Stiftung Braun 1 Stelle.  
Der Stifter fordert ein Alter von 12 Jahren, und als Schulgrad die Rhetorik.
4. In der Stiftung Detting 1 Stelle.  
Nach den Verwandten sind die Gebürtigen von Radolpshzell berufen. Die Bittschriften müssen bei dem Stadtrath daselbst eingereicht werden.
5. In der Stiftung Galmüller 1 Stelle.  
Schulgrad die oberste Syntax.
6. In der Stiftung Hänlin 1 Stelle.  
Schulgrad die Rhetorik. Nach den Verwandten sind Gebürtige aus den schwäbischen Dörfern, Bomezhausen, Drsenhausen, Walpertschhofen, Klein- und Großschaffhausen, Schwendi und Laupheim — nach diesen Gebürtige aus ehemals schwäbisch-österreichischen Orten berufen.
7. In der Stiftung Held 1 Stelle.  
Nach den Verwandten sind Gebürtige von Freiburg, welche das 14. Jahr erreicht haben, aufzunehmen.
8. In der Stiftung von Landegg 1 Stelle.  
Für Gebürtige aus dem Frikthal, bei dessen Vorstände die Bittschriften einzureichen sind.
9. In der Stiftung Mechel 1 Stelle.
10. In der Stiftung Schmauß 1 Stelle.  
Nach den Verwandten werden Tiroler, besonders Insprucker aus dem Pustertal, der Herrschaft Taufers gebürtig, nachhin Bürgersöhne von Freiburg aus der Zunft zum Riesen vorzüglich Sallersöhne, berufen.
11. In der Stiftung Manz 1 Stelle.  
Beim Abgang der Blutsfreunde für einen Candidaten der Theologie, der das 19. Jahr erreicht hat.

II. Von freier Verleihung hängen ab.

1. In dem Collegio Sapientiae 4 Stellen.
2. In der Stiftung Hofer 1 Stelle für einen Candidaten der Medizin.  
Die Bittschriften sind mit Taufschreinen, Studien, Sitten- und (bei den von freier Verleihung abhängenden) mit Armuthszeugnissen, ferner mit den bei Familienstipendien nöthigen Legitimationsurkunden zu versehen, und — mit Ausnahme der oben besonders bemerkten — bei dem Prorectorate der hohen Schule binnen 4 Wochen einzureichen.

Inländische Akademiker haben sich mit der höchsten Staatsurlaubnis zu dem gewählten Studium und mit Universitätsamtlichen Sittenzeugnissen auszuweisen. Jeder Bittsteller soll auch auf der Rubrik seiner Eingabe seinen Geburtsort und den Lehrcurs, in welchem er sich wirklich befindet, anmerken.

Der Tag der Verleihung der Sapienzstipendien, bei welcher die Bittsteller bei Strafe des Ausschlusses persönlich zu erscheinen haben, wird ad valvas bekannt gemacht werden.

Freiburg den 18. November 1819.

Prorector und Consistorium der hohen Schule.

Kurf. u. J. Prorector.

### Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Perionen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von den vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Billingen

(1) An den Felix Niebel Wirth in Neuhausen auf Montag den 20. Dec. vor dem Amtsrevisorat in Neuhausen.

Aus dem Bezirksamte Endingen

(3) An den Georg Müller Jung von Königshausen auf Montag den 29. d. M. vor der Theilungs Commission im Löwen daselbst.

Aus dem Bezirksamte Emmendingen  
[2] An den Bürger und Tagelöhner Jacob Möhringer von Nieder-Emmendingen auf Mittwoch den 1. December vor der Theilungs-Commission im Grünbaumwirthshause zu Nieder-Emmendingen.

Aus dem Bezirksamte Staufen

(3) An den verstorbenen Fridolin Knöbel auf Donnerstag den 2. Dezember vor der Theilungs Commission im Gemeindegewirthshause zu Ehrenstetten.

Aus dem Bezirksamte Staufen

(3) An den Johann Kaltenbach von Ehrenstetten auf Freitag den 3. Dezember vor der Theilungs-Commission im Gemeindegewirthshause zu Ehrenstetten.

Aus dem Bezirksamte Hornberg

(3) An den verstorbenen Weber Bartolomäus Rosenfelder von Peterzell auf Donnerstag den 2. December Vormittags vor Groß-Amtsrevisorat in St. Georgen.

Aus dem Bezirksamte Waldkirch

(2) An den Bauer Alois Wiffner von Stallhof auf Montag den 13. Dezember Vormittags auf der Amtsrevisoratskanzlei zu Waldkirch.

Aus dem Bezirksamte Müllheim

(2) An den Käufer Nicolaus Eglin von Buggingen auf Donnerstag den 9. Dezember vor der Theilungs-Commission in der Kro-ne zu Buggingen.

#### Aufforderung.

(1) Johann Georg Vogel, von Nimburaus der Conseription von 1819. zum Militairdienste bestimmt, hat sich aus Lannentrich, Bezirks Kandern, wo er auf dem Schneider-Gewerbe zu arbeiten Erlaubniß erhalten hatte, heimlich weggegeben, und sein dermaliger Aufenthalt ist unbekannt; derselbe wird aufgefordert binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, oder es wird gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Zugleich werden sämtliche Großh. Polizeibehörden ersucht, den Johann Georg Vogel wenn er sich betreten läßt, verhaften, und hieher liefern zu lassen.

Emmendingen den 20. November 1819. ]  
Großherzogliches Bezirksamt.

#### Aufforderung.

(1) Johann Zimmermann von Gochsheim, welcher des Diebstahls dahier beschuldigt worden ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Behörde zu verantworten, widrigenfalls die Anschuldigung als richtig angenommen, und auf Betreten das Weitere gegen ihn verfügt werden wird.

Bruchsal den 20. November 1819. ]  
Großherzogliches Oberamt. ]  
Machauer.

#### Vorladung.

(2) Die schon viele Jahre abwesende beede Brüder Hans Jörg Bülkin und Paul Bülkin von Wihlen, oder deren allensällige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden und die ihnen von ihrem verschollenen Schwesters-Sohn Moriz Wildbrett von da, gegen Caution zu fallende Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und die weiters erdberechtigten Verwandten in den fürsorglichen Besitz obiger Erbschaft eingesetzt würden.

Lörrach den 8. November 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Baumüller.

#### Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls das

selbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamte Löhningen

(1) Von Salm Eber Kieger welcher als Müller vor 30 Jahren auf die Wanderschaft gieng, und späterhin in Oesterreichische Dienste getreten seye, dessen Vermögen besteht in 365 fl. 45. kr.

Aus dem Bezirksamte Kenzingen

(3) Von Herbolzheim Christian Ganters welcher als Müller vor mehr als 32 Jahren auf die Wanderschaft gieng, und seither nicht mehr von sich hören ließ.

**Verschollenheitserklärung.**

(1) Da sich der zur Empfanahme seines bisher pflegschaftlich verwaltet wordenen Vermögens unterm 13. Juni v. J. vorgeladene Joseph Bauer von Eberbach bisher nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung abgegeben.

Eberbach den 7. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Christ.

**Verschollenheitsklärung.**

(1) Da der unterm 10. November 1818. öffentlich vorgeladene Jakob Bernhard von Griesen bis jetzt nicht erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Löhningen den 18. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Teufel.

**Verschollenheitsklärung.**

[1] Da Christian Jäckle von Ober-Kirnach der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 20. August v. J. ungeachtet nicht erschienen ist, so wird er andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden.

Hornberg den 11. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bard.

**Verschollenheitsklärung.**

[1] Da Andreas Arnold von Ober-Kirnach der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 7. September 1818. ungeachtet nicht erschienen ist; so wird er andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden.

Hornberg den 17. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bard.

**Mundtoderklärung.**

(2) Michael Kern von Wagenstadt wird im ersten Grade Mundtoderklärt, und ihm Lorenz Kern Bürger von Wagenstadt als Beistand beigegeben: es wird daher Jedermann gewarnt, mit demselben ohne Mitwirkung seines Beistands die im Landrechtsatz 513. benannten Rechtsgeschäfte einzugehen.

Kenzingen den 15. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wetzlar.

**Strafurtheil.**

Durch hohen Beschluß des Großherzogl. Direktors des Secretes ddo. Konstanz den 23. Oktober d. J. No. 17484. ist gegen die Mißpflichtigen aus der ordentlichen Conscription 1818.

Roman Lang von Engen, Simon Zimmermann von Hausen, Franz Dolenzky von Möhringen, und Johann Baptist Kretzing von Zimmern da sie sich des Verbrechens des bösslichen Austrittes, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, schuldig gemacht haben, der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiszation ihres sowohl angefallenen als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General Staats Kasse erkannt worden.

Engen den 3. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eckhard.

**Strafurtheil.**

(3) In Untersuchungsachen gegen Mathias Böhle von Jhringen wegen Diebstahls hat das Großherzogliche Hochpreisl. Hofgericht zu Freiburg nach gesch. hener Ediktalvorladung und mit ungehorsames Ausbleiben durch Urtheil vom 5. d. M. No. 2531. zu Recht erkannt: Inculpät seie des ihm angeschuldeten — an

den Schäfer Michael Hauser in Heßlingen am 10. Mai d. J. verübt gewordenen Diebstahls für schuldig zu halten, daher derselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären, und die ihn treffende Strafe auf den Fall der Betretung vorzubehalten.

Welches Urtheil hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Kenzingen den 9. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wetzlar.

Landesverweisung.

(2) Die unterm 27. Sept. d. J. vom Groß. Bezirksamt Schwezingen wegen Diebstahl auf 3½ Monat in hiesiges Correctionshaus eingelieferte Franziska Magdalena Förster geheiligte Wagner von Eisfabern wurde heute begnadigt wieder von hier entlassen, und laut Urtheils des Großherzogl. Hofgerichts in Mannheim der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, welches anmit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird. Bruchsal den 7. November 1819.

Großh. Zuchtbaus. Verwaltung.

Schmidt.

Signalement.

Franziska Magdalena Förster geheiligte Wagner von Eisfabern ist 22 Jahre alt, bester Statur, 5' groß, hat schwarze Haare, und Augenbraunen, niedere Stirn, schwarze Augen, kleine Nase und Mund, ein kleines Kinn und rundes Gesicht mit weißer Haut und rothen Wangen, und ist etwas blatternarbtig.

Bei ihrer Entlassung war sie bekleidet mit einem weißen Halstuch einer dunkelblauen Jacke einem grün kattunen Rock, schwarz taffenden Schurz, schwarz wollene Strümpf und Schuhe.

Landesverweisung.

(3) Anna Maria Abtin von Rödelbach, (K. Würt. Oberamt Oberndorf) wurde durch Urtheil Großh. Hofrechts. Hofgerichts des Mittelrheins in Rastadt vom 31. August d. J. No. 1658. wegen verübtem Diebstahl zu einer 4 wöchentlichen Gefängniß-Strafe, nebst einfacher Körperlichen Züchtigung und nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Dies bringt man unter Anfügung des Signalements mit dem Anfügen hiemit zur öffentlichen Kenntniss, daß die Landesverweisung heute vollzogen worden ist.

Signalement.

Anna Maria Abtin von Rödelbach, ist 20 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarze Haare, graue Augen, niedere Stirne, dicke Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, und lebhaftes Gesichtsfarbe. Derselbe trägt einen blauen Rock mit weißen Streifen, blaue Strümpfe, Schuhe mit Bändel und Kamm statt einer Haube.

Korck den 9. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kettig.

Errichtung neuer Unterpfandsbücher.

(1) Zur Errichtung der in den drei Fürstendbergischen Vogteien Langenbach, Linach und Schönnenbach — bisher nicht eingeführten Grund- und Unterpfands Bücher, fällt eine genaue Liquidirung mit den Obligationen Gläubiger nöthig, daher alle Derselben welche ein Unterpfands-Recht, an einen Grundbesitzer aus obigen drei Gemeinden ansprechen zu können glauben, vorgeladen werden, ihre defallenden pfandrechtlichen Forderungen unter Vorweisung der Original Urkunden, vor dem unterfertigten Amts-Revisionat zu liquidiren wozu

für Langenbach Donnerstag den 9. Dezember,

für Linach Freitag den 10. Dezember,

für Schönnenbach Montag den 13. Dezember anberant wird.

Tryberg am 10. November 1819.

Großherzogliches Amts-Revisionat.

Eberle.

Diebstahl.

(1) Am 18. d. M. Morgens wurden einem hiesigen Wärgers-Knecht aus seinem Schlafzimmer nachbeschriebene Effekten entwendet:

Eine silberne Sackuhr, von alter Arauer Façon mit geripptem Zifferblatt und römischen Zahlen, nebst einer silbernen Kette, und daran ein händliches Uhrenschlüssel und Haumesser, ebenfalls von Sueder. Werth 11 fl. —

Ein großer mit Silber beschlagener Nimer Drehtenkopf, dessen Deckel acgypt ist, nebst einem von einem Rehtus gefertigten Rohr mit schwarzem Mundstück. 8 fl. —

Wir ersuchen nun alle obrigkeitlichen Behörden, uns den allensälligen Verkäufer oder Besitzer der beschriebenen Stücke, nachhaft

machen, oder nach Umständen ausliefern zu lassen. Lörrach den 20. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Saumüller.

**Diebstahl.**

(2) Am 9. d. Abends wurden aus einem vor der hiesigen Stadt gelegenen Bohnhause nachbenannte Effekten mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet.

1. 4 Federbetten mit weiß und blau gewürfelten Ueberzügen.
2. 4 Leintücher, wovon 2 mit FR und mit Nummern bezeichnet sind.
3. 1 Kopfkissen mit weißem Ueberzug.
4. ditto blaugewürfeltem ditto
5. 1 wollene weiße Decke mit einem blauen Streif.
6. 1 wollene weiße Decke mit einem rothen Streif.
7. 2 Psulben.
8. 2 Matrazen.

Sämtliche resp. Behörden werden anmit ersucht, auf diese Effekten genaue Nachachtung zu halten, um dadurch den Dieben wo möglich auf die Spur zu kommen, und uns bei allenfalliger Entdeckung des einen oder des andern gefällige Nachricht zu ertheilen.

Freiburg den 12. November 1819.

Großherzogl. Stadtamt.  
Wetzel.

**Diebstahl.**

[2] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde aus dem im Hof des Bürgers Kieffermeisters und Bierbrauers Isaac Smelin zu Hügelshelm befindlichen Brennhaufe mittelst Uebersteigung der Hofmauer und Erbrechung und Aushebung eines Kreuzstocks ein noch ganz guter ein Saum haltender kupferner Brennkessel, nachdem derselbe vorerst aus seinem Gemäuer gewaltsam gehoben werden mußte, gestohlen, welcher Kessel von dem Eigenthümer auf 7 Louisdor geschätzt wird.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht hiedurch sämtliche Großherzogl. Polizeybehörden durch das unterhabende Polizeypersonale sowohl auf den gestohlenen Brennkessel, als auch auf dessen Besitzer scharf zu achten, und im Erkundigungsfall den Kessel in Beschlag nehmen, und unterzeichne-

ter Stelle baldgefällige Nachricht zugehen lassen zu wollen.

Mühlheim den 18. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wagner.

**Diebstahl.**

(3) Den 2. d. M. entfloß ein Baumwollenspinner mit einem Felleisen, das er gegen seinen Reisbündel mit seinem Reisegefährden Johann Huber Kaminfeger von Rempten zu tragen wechselte. In diesem Felleisen befanden sich:

- 1) Ein dunkel grüner Ueberrock.
  - 2) Drei Paar Hosen, nemlich ein Paar von hellgrauem, ein Paar von dunkel blauem Tuch und ein Paar von Ranquin.
  - 3) Sechs Gilet.
  - 4) Zwei Hemder.
  - 5) Drei Halstücher.
  - 6) Ein Nadruch.
  - 7) Ein Paar Stiefel.
  - 8) Zwei Paar Schuhe.
  - 9) Ein Gesellschaftschein für Johann Huber beim Zunftmeister der Kaminfegerzunft in Remlingen und
  - 10) Ein Lehrbrief von der Polizei in Rempten im Jahr 1815. für Johann Huber ausgestellt.
- Von dem Entflohenen ist uns nichts weiters bekannt, als daß er ein Baumwollenspinner von besetzter mittlerer Statur sei und blonde Haare und eine krumme Nase habe.

In seinem Bündel, den Johann Huber anher übergab, befanden sich in einem weißen Sack. 1) Ein altmodischer Frack-Rock von blau gestreiftem Sommer Zeug mit überzogenen Knöpfen. 2) Ein weiß, gelb gebülmtes Gilet. 3) Ein weißes Gilet. 4) Ein Paar alte weiße Unterhosen. 5) Drei Hemder und 6) Ein Paar ganz neue baumwollene Strümpfe.

Sämtliche Wohlwöbliche Behörden werden ersucht, den angezeigten Träger der gestohlenen Effekten im Betretungsfall zu arretiren, und samt denselben anher einzuliefern.

Waldshut den 12. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

**Diebstahl.**

(3) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. ist in der hiesigen Amtskanzlei ein gewaltsamer Einbruch geschehen, und dabei an Geld 2 fl. 18 kr. nebst einer deponirten silbernen Sack.

Uhr im Anschlag pr 8 —  
entwendet worden, welches zu dem Ende ausmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, womit der allenfalls entdeckt werdende Dieb

gegen Ersatz der Unkosten anher ausgeliefert werden wolle.

Blumberg den 11. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 31. Oct. auf den 1. Nov. d. J. sind zu Langenbach folgende Effekten entwendet worden:

	fl.	kr.
2 Paar Mannschuhe mit Riemen	3	30
2 reißene Mannshemden mit den Buchstaben I. M.	1	30
ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Endstreifen	2	—
1 rothes Halstuch mit weißen Sternchen	1	12
1 weißes Halstuch	—	12
2 farbige Nasentücher	1	—
2 Weibsbilder Hauben	3	—
1 blaue Schürze	1	—
1 weiße Schürze mit blauen Streifen	—	36
1 Leintuch	1	12
1 Paar schwarze Kamaschen	—	48
Zusammen	16	—

Sämliche Behörden werden ersucht, auf den Besizer dieser Effekten fahnden, im Betretungsfall denselben arreztiren, und anher ausliefern lassen zu wollen.

Leiberg den 9. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahl.

Fahndung.

Heute in der Früh ist der wegen Diebstahls-Verdacht eingezogene und unten signalisirte Urban Baumgärtner von Kiesenbach Bezirksamts Waldshut, in dem Augenblicke, wo er geschlossen aus der Wachtstube in sein eigentliches Gefängniß abgeführt wurde, entsprungen.

Da an der Habhaftwerdung dieses Vurschen der erst dieses Jahr aus dem Zuchtthause entlassen wurde, sehr viel gelegen ist, so werden sämliche Polizei-Behörden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten wohl verwahrt bleiber, oder an das Großherzogliche Bezirksamt Säckingen abliefern zu lassen.

Ehlingen den 7. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Teufel.

Signalement.

Derselbe ist 24 bis 25 Jahre alt, gewöhnlicher Größe, gesunder Gesichtsfarbe, stumpfer

Nase, rund a la Titus geschnittene braune Haare.

Seine Kleidung bestand in langen grauen Tuch-Hosen, einem runden Kamisol von gleichem Tuch, das Gilet oder Weste von Zeug mit gelb und rothen Streifen, auch Schuhe und Strümpfe.

### Kaufanträge.

Ziegelhütte u. Mühle Versteigerung.

(1) Die hiesige Stadtgemeinde gedenket unter Vorbehalt hoher Kreisdirektorial-Genehmigung die Ziegelhütte mit der Wohnung aus folgenden Gemächern bestehend am Montag den 20. t. M. December im Reißboth zu verkaufen: als

Das Gebäude ist 56 Schuhe lang, und 40 Schuhe breit, und zwei Stockwerke hoch, im untern Stockwerke befindet sich der Brennofen darinn über einmal 10000 Stück aller Gattung Waaren gebrennt werden kann, ein 14 Schuhe breit und 40 Schuhe langer Brennschopf zum trocknen von 7000 Stück Waare; im zweiten Stockwerke eine Stube, Stubenkammer und Kuchel nebst drey Kammern auf dem Gang; unter dem Dach eine geräumige Bühne; dann nächst an dem Gebäude ein Stück Feld und Garten, im Maß zu 1 Sester Ansaat gerechnet, worauf sich 36 Stück aller Gattung Obstbäume befinden; ein Holzschlag am Wolf Klug nächst der Ziegelhütte zu 30 Schuhe breit, und 132 Schuhe lang.

Die Erdengrube liegt von der Ziegelhütte nur 115 Schritte entfernt.

Tags darauf, Dienstag den 21. Dezember wird die Städtische Bau-Mühle ebenfalls dem Reißboth ausgesetzt, und zwar der Versuch mit- und ohne Baurecht gemacht.

Diese Mühle besteht aus einem ganz von Stein erbauten 2 stöckigen Haus, und einer 53 Schuhe lang, und 11 Schuhe breiten Wasferstube. — Der untere Stock enthält eine Stube, vier Mahl- und ein Roll-Gang; — im zweiten Stock eine Stube, Stubenkammer, und Kuchel daran, dann 2 Kammern; — im dritten Stockwerke 2 sehr große Bühnen übereinander, wovon die untere mit einer Kammer versehen ist. — Nächst der Mühle besondere Stallung fürs Rindvieh und Schweinen, ein

geräumiger Keller und Backofen daran.

Uebriens befindet sich die Mühle selbst im besten Zustand.

Die näheren Kaufsbedingungen wird man am Verkaufstage, oder auf Verlangen auch vor der Hand den Kaufsliebhabern, welche sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, eröffnen.

Wolsach den 17. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kensler.

Fruchtversteigerung.

Nächsten Samstag den 27. November Vormittags um 10 Uhr werden etwa

500 Sester Roggen und  
150 Sester Gersten

auf diesseitiger Kanzlei gegen baare Bezahlung parthienweise öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 22. November 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.  
Herrmann.

Eichenstammholz - Versteigerung.

[1] Auf den 1. December d. J. werden gegen 267 Stück Bau- Nutz- und Schneidholz Eichen, welche in dem Lörracher Stadtwald ausgezeichnet, und durch verehrliches Oberforst-Commissions- Decret vom 30. Mai 1818. No. 2720. zum Verkauf genehmigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, welches man hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Kandern den 18. November 1819.

Großherzogl. Oberforst. Amt.  
v. Stetten.

Haus - Versteigerung.

(2) Das Wohnhaus des Bürgers Peter Mader mit eingetichetem Kramladen Schauer, Stallung und Garten mitten in der Stadt Achern an der Hauptstraße dem Amtshaus gegenüber wird bis Dienstag den 7. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zur Krone öffentlich versteigert, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Achern den 13. November 1819.

Großherzogliches Revisorat.

Wein - Versteigerung.

(2) Freitag den 3. Dezember d. J. wird in dem Bärenwirthshause zu Rorsingen

aus dem dortigen Gemeindegeller ein Quantum von 30 bis 40 Saum gut gehaltener 1818er und ein noch stärkeres Quantum 1819er Wein öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden, wozu man die Kaufslustige hiemit einladet.

Staufen am 17. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

Wein - Verkauf.

(3) In der Kellerei Sulzburg ist ein Quantum 1817r und 18r Wein zum Verkauf ausgesetzt. Der Wein kann täglich daselbst versucht und die Verkaufsbedingungen eingesehen werden.

Müllheim den 8. Nov. 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.  
Klaiber.

Fischbach - Verpachtung.

(1) Samstags den 4. t. M. Vormittags 10 Uhr werden im Wirthshaus zum Bären im Simonswald, die sämtlichen Fischbäche daselbst wieder auf 6 Jahre vom 2. Februar 1820 an, an den Meistbietenden im Wege öffentlicher Steigerung in Pacht gegeben.

Hierzu ladet man die Steigerungsliebhaber mit dem Beisatze ein, daß die Pachtbedingungen vor der Steigerung werden bekannt gemacht werden.

Waldkirch den 19. November 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.  
Fährdrich.

Mühle und Güter Verpachtung.

(3) Die in dem Kageneckischen Orte Bepeler bei Zarten neu erbaute und viel vortheilhafter angelegte Mühle von 2 Mahlgängen samt Säge und der mit diesem Gewerbe verbundenen Backgerechtigkeit, wird wieder neuerlich auf längere Zeit in Pacht erlassen. In diesem Pacht werden 2 Jauchert  $\frac{1}{2}$  Viertel Mattfeld, und 2 Jauchert  $\frac{3}{4}$  Viertel Ackersfeld, samt einem Stück Hausgarten als Beimpfung gegeben.

Liebhaber können sich bei der, auf den 25. November Früh um 9 Uhr angeordneten Versteigerung einfinden, und daselbst die weitern Bedingungen, oder auch auf der herwärtigen gräflich Kageneckischen Kanzlei einsehen.

Freiburg den 8. November 1819.